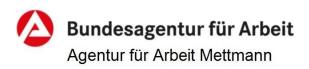
Kurzarbeitergeld (KuG)

Sie haben Fragen zum Kurzarbeitergeld (kurz KuG), daher hilft Ihnen vielleicht diese Übersicht der notwendigen Schritte:

- 1. **Informieren**: Bitte informieren Sie sich zu den Voraussetzungen und dem Verfahren auf der Internetseite: https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld Sie finden dort:
 - a. Informationen zum KuG, auch im Bezug zum Corona-Virus
 - b. Zwei kurze Erklär-Video zu den Voraussetzungen und zum Verfahren
 - c. Merkblatt mit allen Informationen zum KuG
 - d. Sie haben anschließend weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:
 - i. Per E-Mail: <u>Duesseldorf.032-OS@arbeitsagentur.de</u> (bitte schreiben Sie nicht "Ich habe Fragen", sondern schreiben uns Ihre <u>konkreten</u> Fragen)
 - ii. Hinweis: Sachbearbeitende Aufgaben, hier das spezialisierte
 Aufgabengebiet KuG, wird nicht von Ihrem Arbeitgeber-Service (AGS), sondern im Operativen Services (OS) ortsunabhängig bearbeitet.
 - iii. Wir empfehlen den Kontakt per E-Mail, wegen der eingeschränkten Erreichbarkeit bei verstärkten Anrufaufkommen.

2. Mitarbeiter*innen informieren:

- a. Sie müssen die Kurzarbeit den betroffenen Beschäftigten ankündigen.
- b. Bitte prüfen Sie rechtzeitig anhand des Tarifvertrages oder der Einzelarbeitsverträge, unter welchen Bedingungen (z.B. Ankündigungsfristen, Änderungskündigungen, Vereinbarungen) eine Verkürzung der Arbeitszeit zulässig ist.
- c. In Betrieben mit Betriebsvertretung ist die Einführung von Kurzarbeit mit dem Betriebsrat schriftlich zu vereinbaren. Gibt es keinen Betriebsrat bedarf es der Einverständniserklärung aller von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten.
- 3. **Kurzarbeit anzeigen**: Bevor Sie KuG beantragen, müssen Sie die Kurzarbeit mit dem <u>Vordruck</u> "Anzeige über den Arbeitsausfall" bei <u>Agentur für Arbeit Ihres</u>
 <u>Betriebssitzes</u> anzeigen.
 - a. Bitte beachten Sie, dass der Vordruck erst ausgedruckt werden kann, wenn dieser am PC ausgefüllt wurde. Vorher ist ein Ausdruck leider nicht möglich.
 - b. Die Anzeige kann eingereicht werden:
 - i. per Post: Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, 42268 Wuppertal



- ii. per Fax: 0212 2355-100 (Solingen) oder 02191 4606 177 (Remscheid) oder 0202 2828-446 (Wuppertal) oder 02104 6962-111(Kreis Mettmann)
- iii. eingescannt per E-Mail: <u>Duesseldorf.032-OS@arbeitsagentur.de</u>
- iv. Sie **beschleunigen** die Bearbeitung durch die Antragstellung über unser online-Portal eServices:

https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal

Falls Sie Ihre Zugangsdaten nicht griffbereit haben, rufen Sie Ihre*n Ansprechpartner*in bitte direkt oder über die Arbeitgeber-Hotline unter 0800 4 5555 20 an. Wir nennen Ihnen umgehend aktuelle Zugangsdaten. Bitte legen Sie **keine** neuen Arbeitgeberdaten an, da diese bereits in unserem System vorhanden sind.

- c. Hinweis: KuG wird frühestens von dem Kalendermonat an geleistet, in dem die Anzeige über den Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist (§ 99 Abs. 2 SGB III).
- 4. Auszahlung beantragen: Die Agentur für Arbeit prüft Ihre Anzeige (siehe Punkt 2) und informiert Sie mit einem schriftlichen Bescheid, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des KuG vorliegen. Liegen diese vor, können Sie die Auszahlung mit dem Vordruck (Leistungsantrag) beantragen.
 - a. monatlich nachträglich
 - b. innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsmonates
 - c. Ausfüllhinweise finden Sie hier
 - d. Tipp: Alternativ können Sie den Antrag schnell sicher und jederzeit online über unser online-Portal eServices einreichen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bearbeitung Ihrer Anfragen aufgrund der zahlreichen Anfragen andauern kann.

Sie haben darüber hinaus Fragen zur Liquiditätssicherung und Entschädigung für Personalkosten bei von Quarantäne betroffenen Beschäftigten? Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter: https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

